



Wahlvorschlag des Aufsichtsrates zum 5. Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“ der 104. ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juli 2023

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus **sechs** Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Nils Olaf LEWE in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 24.07.2023 zu wählen.

Herr Nils Olaf LEWE hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Ab dem 24.07.2023 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus SIEBEN Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.